

TECHNISCHE PRODUKTINFORMATION

Butler macht's! Asphalt Primer L

ART DES PRODUKTS:

Lösemittelhaltiger Haftgrund zur Stabilisierung loser Substratpartikel für Untergründe, bei denen Butler macht`s! Reparaturasphalt eingebaut wird.
nach AIB/DS 835 Anh. II (Abs. 17-20) Sp. 3

PRODUKTBESCHREIBUNG:

Butler macht`s! Asphalt Primer L ist ein hochwertiger, bituminöser, lösungsmittelhaltiger Spezial-Voranstrich und Haftvermittler, bestens geeignet zur Flächenvorbehandlung vor dem Aufbringen von Butler macht`s! Reparaturasphalt. Der Reparaturasphalt kann sofort nass in nass eingebaut werden. **Butler macht`s! Asphalt Primer L** muss nicht wie bei anderen Haftklebern durchtrocknen. Auf Grund seiner niedrigen Viskosität und seinem hohen Eindringvermögen verfestigt **Butler macht`s! Asphalt Primer L** den Untergrund, bindet Staub und lose Partikel, gleicht die unterschiedlichen Saugfähigkeiten des Untergrundes aus.

VERARBEITUNGSHINWEISE:

Der Untergrund muss sauber und staubfrei sein. Öl, Fett, Rost und andere lose sitzende Teile müssen entfernt werden. Aufgetragen wird **Butler macht`s! Asphalt Primer L** mit einem Besen, Bürste, Pinsel oder Spritzgerät. Die Verarbeitung darf nur im Freien oder in gut belüfteten, nicht geschlossenen Räumen erfolgen. Verarbeitung nicht bei Regen, drohendem Regen. Die Unterlage muss wasser-, schnee- und eisfrei, tragfähig und sauber sein. Lose Bestandteile entfernen. Der Untergrund darf erdfeucht sein. Teer und PCB frei!

Nicht zur Verwendung in Innenräumen geeignet!

MATERIALVERBRAUCH:

Bei Asphaltflächen ca. 125 ml / m² - bei sonstigen Untergründen ca. 200 - 300 ml / m².

LAAGERUNG:

Die Lagerung sollte in trockenen Räumen erfolgen. Die Behälter müssen gut verschlossen sein. Feuer und offenes Licht sind zu vermeiden. Darüber hinaus sind alle anderen Vorsichtsmaßnahmen, die für die Verarbeitung und Lagerung lösemittelhaltiger Produkte gelten, zu beachten.

ZUSAMMENSETZUNG:

Butler macht`s! Asphalt Primer L besteht aus reinen Bitumina, reinen Lösungsmitteln (aliphatische Kohlenwasserstoffe) und Haftverbesserern.



TECHNISCHE PRODUKTINFORMATION

Butler macht's! Asphalt Primer L

LIEFERFORM:

In Gebinden mit:

10 Liter Inhalt (45 Eimer pro Palette)

30 Liter Inhalt (14 Hobbocks pro Palette)

ENTSORGUNG:

Gebinde tropffrei entleeren. Gebinde und Produktreste sind gemäß den Hinweisen unseres Entsorgungsratgebers bzw. den örtlichen Richtlinien zu entsorgen.

VORSCHRIFTEN:

VbF: A II, entzündlich; UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE; Klasse 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND

GEFAHRENHINWEISE:

Enthält Solvent Naphta leicht (A100)

H-Sätze:

- H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H 335 Kann die Atemwege reizen.
- H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

- P 102 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P 261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
- P 271 Nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden.
- P 403+233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.



TECHNISCHE PRODUKTINFORMATION

Butler macht's! Asphalt Primer L

Lösemittelhaltiger Haftvermittler zur Stabilisierung loser Substratpartikel

EU-Grenzwert für dieses Produkt:

ChemVOCFarbV - DECOPAINT-Richtlinie

Kat.: A, h/Lb/ "Verfestigende Grundbeschichtungsstoffe" 750 g/l (2007), 750 g/l (2010)

Dieses Produkt enthält max. **430 g/l** (VOC-Gehalt)

BetrSichV: entzündlich; **GISCODE:** BBP70; **Lagerklasse:** **VCI:** LGK 3

WGK: 2 (Selbsteinstufung) wassergefährdend;

Bei vollständiger Durchtrocknung **nwg** (nicht wassergefährdend) gemäß VwVwS, Anhang 4

Entsorgungshinweise - Abfallschlüssel-Nr.:

Flüssige Produktreste: 080199, 080409;

Ausgetrocknete Produktreste: 170302, 170904;

Nicht ausgetrocknete Gebinde: 150110;

Ausgetrocknete Gebinde: 150104

HINWEISE:

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln verarbeiten!

Die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge auf den Gebinden und in dem Sicherheitsdatenblatt bitte beachten!

Diese Angaben beruhen auf unseren bisherigen Erfahrungen und sollen Sie nach bestem Wissen beraten. Die außerhalb unseres Einflussbereiches liegenden Arbeitsbedingungen und die Vielzahl der unterschiedlichen Materialien schließen einen Rechtsanspruch aus. Bitte ausreichende Eigenversuche durchführen.

